

| | | |
|---------------------------------|-------------|----------------------------------|
| Jahrgang | 2022 | Verkündungsblatt |
| Nummer | 02 | Fachhochschule Bielefeld |
| | | Amtliche Bekanntmachungen |
| ausgegeben am 14.01.2022 | | |

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

| Inhalt | Seite |
|---|---------|
| Nr. 2022 02 a Einladung zur virtuellen Senatssitzung 01/2022 am 27.01.2022, um 14.00 Uhr | 7 – 9 |
| Nr. 2022 02 b Dritte Ausnahmeordnung zur Wahlordnung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 05. Januar 2022 | 10 – 12 |

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Dritte Ausnahmeordnung
zur Wahlordnung der Studierendenschaft
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 05. Januar 2022**

Aufgrund des § 53 Abs. 4 Satz 1 und § 54 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft vom 16. September 2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2016, Nr. 33, Seite 720-733) in der Fassung der Änderung vom 23.10.2019 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2019, Nr. 24, Seite 517) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 26.11.2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2020, Nr. 64, Seite 732-742) hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ausnahmeordnung von der Wahlordnung beschlossen:

Artikel I

Das Studierendenparlament der Fachhochschule Bielefeld hat beschlossen, dass die Wahlen zu den Fachschaftsräten und zum Studierendenparlament im Jahr 2021 abweichend von der Wahlordnung im Wintersemester stattfinden.

Weitere Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Mit Inkrafttreten dieser Ausnahmeordnung wird die „Zweite Ausnahmeordnung zur Wahlordnung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld“ vom 14. Juni 2021 außer Kraft gesetzt.

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 27.10.2021.

Bielefeld, den 05. Januar 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Übersicht zu den Änderungen der Wahlordnung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 23. September 2019

| Wahlordnung vom 23.10.2019 | Erste Ausnahmeordnung zur Wahlordnung vom 15.10.2020 | Zweite Ausnahmeordnung zur Wahlordnung vom 14.06.2021 | Dritte Ausnahmeordnung zur Wahlordnung |
|---|--|--|---|
| <p style="text-align: center;">§ 3 Wahlgrundsätze</p> <p>(1) Das StuPa wird von den Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft der FH Bielefeld in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit den Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt.</p> <p>(2) Die Wahl ist grundsätzlich eine Listenwahl. Die Wahllisten werden aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt. Sie enthalten die Namen der Kandidat*innen.</p> <p>(3) Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Die Wahlberechtigten haben das Recht auf Briefwahl. Gewählt wird an mindestens zwei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Werktagen.</p> <p>(4) Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden in der Reihenfolge der von den einzelnen KandidatInnen der Liste erreichten Stim-</p> | <p>Das Studierendenparlament der Fachhochschule Bielefeld hat beschlossen, dass die Wahlen zu den Fachschaftsräten und zum Studierendenparlament im Wintersemester 2020/2021 abweichend von der Wahlordnung als Briefwahl auf Antrag durchgeführt werden soll.</p> <p>Die für die Durchführung relevanten Informationen und Vorgaben sowie die von der Wahlordnung abweichenden Regelungen werden in der ersten Wahlbekanntmachung auf dem Wahlportal der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht.</p> | <p>Das Studierendenparlament der Fachhochschule Bielefeld hat beschlossen, dass die Wahlen zu den Fachschaftsräten und zum Studierendenparlament im Jahr 2021 abweichend von der Wahlordnung ausschließlich als Briefwahl auf Antrag durchgeführt werden sollen.</p> <p>Die für die Durchführung relevanten Informationen und Vorgaben sowie die von der Wahlordnung abweichenden Regelungen werden in der ersten Wahlbekanntmachung auf dem Wahlportal der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht.</p> | <p>Das Studierendenparlament der Fachhochschule Bielefeld hat beschlossen, dass die Wahlen zu den Fachschaftsräten und zum Studierendenparlament im Jahr 2021 abweichend von der Wahlordnung im Wintersemester stattfinden.</p> <p>Mit Inkrafttreten dieser Ausnahmeordnung wird die „Zweite Ausnahmeordnung zur Wahlordnung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld“ vom 14. Juni 2021 außer Kraft gesetzt.</p> |

| | | | |
|---|--|--|--|
| <p>men verteilt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stellung in der Liste.</p> <p>(5) Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze, als diese Kandidat*innen enthält, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Zahl der Sitze im StuPa vermindert sich entsprechend.</p> <p>(6) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin / demjenigen Kandidaten zugeweiht, der nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidat*innen die meisten Stimmen hat.</p> <p>(7) Die Wahl findet im Sommersemester statt.</p> | | | |
|---|--|--|--|